

E-Mail von Stadtrat Niels Sigmund an die Mitglieder der AG Natubad vom 12.05.2015

Sehr geehrte Mitglieder der AG Naturbad,

die Existenz eines § 30 (BNatSchG) Biotopes ist nicht von der Eintragung in ein Register abhängig, sondern von der tatsächlichen Ausprägung vor Ort!

Im vorliegenden Fall bezieht sich die Ausweisung auf einen kleinflächigen Erlen-Eschen-Wald im Bereich des begradigten (nicht naturnahen) Bachlaufs.

Zur Erhaltung dieses Feuchtwaldes (dessen Existenz/ Größe / Ausdehnung durch eine Biotopfeststellung von der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde auf Antrag überprüft werden kann), ist es erforderlich

- a) keine Baumfällungen in diesem Bereich vorzunehmen
- b) eine ausreichende Feuchteversorgung aufrecht zu erhalten

Dazu ist die derzeitige Vorzugsvariante V 5 nicht geeignet! Durch diese wird der alte Bachlauf verfüllt und ein neuer Bachlauf unterhalb desselben (mit entwässernder Wirkung) angelegt.

Die durch die AG Freibad vorgeschlagene Lösung ermöglicht hingegen, eine Erhaltung des alten Bachbettes (als Altarm) welches periodisch überschwemmt werden kann und vermeidet Eingriffe (Verfüllungen) in diesem Bereich. Die Variante ist somit besser geeignet Beeinträchtigungen vom § 30 Biotop fernzuhalten. Baumfällungen am Nordhang sind - wie wir bei unserer gemeinsamen Begehung festgestellt haben - auch bei der durch die AG Freibad vorgeschlagene Variante nicht erforderlich.

Ich schlage zur Klärung des Sachverhaltes einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Ingenieurbüro Schulze & Rank vor.

Mit freundlichen Grüßen
Niels Sigmund